

Institutionelles Schutzkonzept

Gemeinde St. Matthäus
Düsseldorf-Garath/Hellerhof

René-Schickele-Str. 6

40595 Düsseldorf

Telefon: (0211) 70 17 77

Mail: info@st-matthaeus-duesseldorf.de



Stand: 13. März 2019

Inhalt

Vorbemerkungen	4
Einleitung	4
Konzeptionsweg	4
Angemerkt zur Sprache	5
Kinder und Jugendarbeit	6
Leiterrunde (Messdiener – Angebote – Pfingstlager – ...)	6
Risikoanalyse	6
Beschwerdewege	8
Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex	9
Kinderlager	11
Risikoanalyse	11
Beschwerdewege	12
Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex	13
Jugendlager	14
Risikoanalyse	14
Beschwerdewege	16
Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex	16
Regelmäßige Angebote für Kinder	18
Kinderbibeltage	18
Gefährdungsbeurteilung	18
Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex und Beschwerdewege	19
Kinderbücherei	20
Risikoanalyse	20
Zielgruppe	20
Beschwerdewege	21
Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex	21
Kinderchor	21
Risikoanalyse	21
Beschwerdewege	21
Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex	22
Kleinkindergottesdienst	22
Risikoanalyse	22

Beschwerdewege	23
Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex	23
Sternsinger	23
Risikoanalyse	23
Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex und Beschwerdewege.....	24
Katechesen	24
Erstkommunion	24
Risikoanalyse	24
Beschwerdewege	26
Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex	27
Firmvorbereitung.....	28
Gefährdungsbeurteilung.....	28
Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex und Beschwerdewege.....	28
Taufe	28
Einrichtungen.....	29
Familienzentrum St. Matthäus	29
Kinderhäuser St. Matthäus und St. Norbert.....	29
Risikoanalyse	29
Beschwerdewege:.....	30
Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex:	31
St. Theresia.....	31
Räumlichkeiten/ Risikoanalyse:.....	32
Beschwerdewege	32
Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex:	34
Seelsorge und liturgischer Dienst.....	35
Bestandsaufnahme	35
Selbstverständnis	35
Perspektive	35
Abschlussbemerkungen.....	35
Aus- und Fortbildung	35
Verabschiedung und Fortschreibung.....	36
Anhang Verhaltenskodizes.....	36

Vorbemerkungen

Einleitung

Das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ ist uns in der Kirchengemeinde St. Matthäus ein großes Anliegen. Bereits zu Beginn der 2010er Jahre, als Missbrauchsskandale im kirchlichen Raum in der großen Öffentlichkeit bekannt geworden sind, wurde eine eigene Präventionsschulung in der Gemeinde durchgeführt. Seit es die Angebote einer Schulung durch das Bistum gibt, nehmen alle Mitarbeiter (hauptamtliche, ehrenamtliche und nebenamtliche) an Schulungen teil. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter werden geschult, bevor sie in der Kinder- und Jugendpastoral tätig werden und frischen diese Schulungen im vorgeschriebenen Rhythmus auf. Unsere Gemeinde hat eine Kinderschutzfachkraft, die in Problemfällen ansprechbar ist.

Es ist uns wichtig für dieses Thema, aber auch ganz grundsätzlich, eine Sensibilität für unsere Mitmenschen zu schärfen. Ein achtender, wertschätzender Umgang mit meinem Gegenüber, in meiner Gruppe ist die Grundlage jeder Gemeindegemeinschaft. Die Sensibilität für das Thema „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ sollte präsent aber unverkrampft sein und keine falschen Vorstellungen hervorrufen. Wir sind aufmerksam gegenüber Verhaltensweisen, die von der Norm abweichen, aber es sollte keine Misstrauenskultur herrschen. Da die Einschätzung solcher Verhaltensweisen oft Erfahrungsgrundlagen erfordert, gibt es für alle in der Gemeindegemeinschaft tätigen Menschen (Kinder, Jugendliche, Eltern, Gruppenleiter ...) Ansprechpartner, mit denen man sich darüber austauschen kann.

Mit diesem Konzept soll der Ist-Zustand festgehalten werden. Alle Gremien und Gruppen haben sich Gedanken dazu gemacht und sind in den Austausch und die Kommunikation getreten. Das vorliegende „Institutionelle Schutzkonzept“ besteht aus den Arbeitsergebnissen der jeweiligen Gruppen. Diese haben versucht den Ist-Zustand zu reflektieren und in Worte zu fassen. Das war nicht immer einfach. Uns ist bewusst, dass Theorie und Praxis manchmal auseinandergehen. Sympathien und Antipathien spielen eine Rolle, Idealziele werden gesetzt und Stresssituationen entstehen in der Auseinandersetzung. Alle Gruppen sind jedoch in den Prozess eingetreten und haben Problembewusstsein entwickelt.

Da in diesem Konzept der sichere Umgang mit Kindern und Jugendlichen geklärt werden soll, ergibt sich selbstverständlich, dass für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche jeweils spezifische Ausrichtungen notwendig sind.

Das Konzept soll realitätsnah, für alle verständlich und in der Praxis anwendbar sein.

Uns ist dabei klar, dass dieses Konzept sich immer wieder verändern muss, um an die aktuellen Gegebenheiten der Gemeinde angepasst zu werden. Aus diesem Grund soll es in einem regelmäßigen Rhythmus in den Gruppen überarbeitet und aktualisiert werden. Weiteres hierzu ist unter den Abschluss-Bemerkungen niedergelegt.

Konzeptionsweg

Als am Ende des Jahres 2010 immer mehr Fälle von sexuellem Missbrauch in der Öffentlichkeit bekannt wurden, sah sich der Pfarrgemeinderat in der Pflicht präventiv aktiv zu werden. Zu Beginn des Jahres 2011 konnten wir dann mit Hilfe einer, der Gemeinde verbundenen Psychologin eine erste eigene Präventionsveranstaltung durchführen.

In der Folgezeit war dieses Eigenengagement nicht weiter erforderlich, da durch das Erzbistum ein Präventionsschulungsangebot entwickelt wurde.

Im Dezember 2017 traf sich erstmals eine Gruppe zur Vorbereitung, Organisation und Steuerung des Erstellungsprozesses für das Institutionelle Schutzkonzept für unsere Gemeinde. Dieser Kreis nannte sich fortan „Lenkungskreis Präventionskonzept“. Diesem gehörten aus dem Pfarrgemeinderat Christa Hovestadt, Gabi Düber und Markus Bonsmann an. Der Kirchenvorstand wurde vertreten durch Lisa Nolting. Weitere Mitglieder waren Martin Ruster als Pfarrer der Gemeinde und Anne Kricheldorf als zuständige Präventionsbeauftragte für St. Matthäus. Markus Bonsmann wurde zum Vorsitzenden des Lenkungskreises bestimmt.

Als Nächstes wurden die Gemeindestrukturen auf ihre Bereiche analysiert, in denen Kinder wesentlicher Bestandteil der Arbeit sind:

- Erstkommunion
- Familienzentrum St. Matthäus mit den Kinderhäusern:
 - St. Matthäus
 - St. Norbert
 - St. Theresia
- Jugendlager
- Kinderbücherei
- Kinderbibeltage
- Kinderchor
- Kinderlager
- Kleinkinder-Gottesdienst
- Küster/Hausmeister
- Leiterrunde
- Sternsinger
- Taufkatechese

Für diese Bereiche wurden Ansprechpartner ausgewählt und angefragt, ob sie im Arbeitskreis für das Institutionelle Schutzkonzept mitarbeiten möchten. Ihre Aufgabe war

- die Teilnahme an allen drei Arbeitskreistreffen,
- nach dem ersten Treffen in ihre Bereiche die Aufgabe zur Erstellung des Konzeptes zu kommunizieren und
- mit den anderen dortigen Verantwortlichen dieses zu erstellen.

In der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises Prävention am 21. März 2018 erhielten die Mitglieder Informationen zu den Zielen und Inhalten des Konzeptes, sowie eine Handreichung zur Unterstützung ihres zu erstellenden Konzeptanteils. Die Präventionsbeauftragte Frau Kricheldorf hatte aus den Schriften des Bistums einen „roten Faden“ mit einer Struktur des Aufbaus und leitenden Fragen erstellt. Dieser wurde den AK-Mitgliedern ausgehändigt.

Für den 7. Juli 2018 wurden die Vertreter aus den Bereichen zu einer „Autorenwerkstatt“ in das Gemeindezentrum eingeladen. Ziel war es, an diesem Tag alle Konzepttexte fertig zu stellen. Der Lenkungskreis stand helfend und beratend zu Seite. So konnten – bis auf wenige Ausnahmen – alle Texte fertig gestellt werden. Bereiche, für die die Texte schon fertig gestellt waren, waren bei diesem Treffen nicht zugegen. Im Nachgang zu der Autorenwerkstatt kam der Lenkungskreis überein, die Verhaltenskodizes des Konzeptes aus St. Laurentius in Wuppertal als Grundlage für die Kodizes von St. Matthäus zu nehmen.

Am 4. Oktober 2018 fand die Abschlusssitzung des Arbeitskreises statt. Es wurde das vorgelegte Konzept mit Verhaltenskodizes beschlossen. Danach wurde das Konzept an den Pfarrgemeinderat zur Kenntnis gegeben und dem Kirchenvorstand zum Beschluss vorgelegt.

Angemerkt zur Sprache

- Im ganzen Text wird darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben, gleichwohl sind immer beide Geschlechter gemeint.

- Beim Zusammentragen der Texte aus den Bereichen wurde weitestgehend darauf verzichtet die individuellen Formulierungsweisen anzugleichen. Hierdurch soll die vielseitige Beteiligung der Bereiche der Gemeinde weiter erkennbar bleiben. So wird in manchen Bereichen unsere derzeitige Versammlungsstätte in mal nach seiner Funktion als Gemeindezentrum oder mit seinem Namen Johanneshaus bezeichnet.

Kinder und Jugendarbeit

Leiterrunde (Messdiener – Angebote – Pfingstlager – ...)

Risikoanalyse

Mit welcher Zielgruppe arbeiten wir?

- Zielgruppe: 7 – 15 Jahre

Welche Aktionen umfasst die Arbeit?

- Pfingstlager (Zeltlager), Messdienergruppenstunden, Aktionen an den Wochenenden, Pfarrfest, Kommunionkinder

Entsteht bei der Arbeit ein besonderes Vertrauensverhältnis?

- Teilnehmer und Leiter treffen sich teilweise über mehrere Jahre wöchentlich bei den Gruppenstunden. Dabei kann ein Vertrauensverhältnis entstehen. Die Leiter können zu Bezugspersonen für die Teilnehmer werden. Dies gilt besonders für die Ferienfreizeiten.

Wie viele Personen sind für die Gruppe verantwortlich?

- Der Betreuungsschlüssel ist gewährleistet. Zurzeit gibt es häufig mehr Leiter als Teilnehmer in den Gruppenstunden und bei vielen Aktionen.

Wie wird der Austausch zwischen den Mitarbeitern gewährleistet?

- Regelmäßiger persönlicher Austausch während, vor- und nach den Aktivitäten bzw. bei den monatlichen Leiterrunden. Wichtige Informationen werden über einen E-Mail-Verteiler kommuniziert. Ansonsten besteht telefonischer Kontakt, Austausch über E-Mail oder WhatsApp.

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?

- Das Verhältnis zwischen Leitern und Teilnehmern entspricht einer normalen Leiter-Teilnehmer-Beziehung. Es wird darauf geachtet, dass die Leiter ihre Aufsichtspflicht erfüllen. Dabei ist es der Leiterrunde wichtig, dass die Teilnehmer ihre Wünsche einbringen können und sich mit ihren Bedürfnissen gesehen fühlen.

Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

- Da die Aktionen jeweils an unterschiedlichen Orten stattfinden (Pfarrzentrum, Kirchen, Freizeitfahrten an jährlich wechselnde Orte, Ausflüge, ...) müssen die baulichen Gegebenheiten im Voraus jeweils gesondert geprüft werden und es kann keine allgemeingültige Aussage getroffen werden. Hierbei sollen besonders schwer einsehbare Zimmer / Orte be-

rücksichtigt werden. Zudem wird darauf geachtet, dass Jedem die erforderliche Privatsphäre eingeräumt wird.

Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

Wann sind sie ohne Aufsicht?

- Es wird bei den Aktionen darauf geachtet, dass die Privatsphäre entsprechend den Bedingungen gewahrt wird. Beispielsweise erfolgt die Zimmeraufteilung geschlechtergetrennt. Jede Person hat das Recht, Privatsphäre einzufordern. Jeder hat die Möglichkeit zum Rückzug. Bei Ausflügen werden die Teilnehmer in Dreiergruppen eingeteilt.

Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung, Gruppe, Mitarbeiter?

- Aufgrund der Kontamination mit der Eigenwahrnehmung kann keine valide Einschätzung der Fremdwahrnehmung getroffen werden.

Gibt es ein Beschwerdesystem für Kinder und Jugendliche?

- Für alle Teilnehmer an Aktionen der Leiterrunden und Lager ist jeder Leiter, der an der Aktion mitwirkt, als Ansprechpartner verfügbar. Auf den Anmeldeformularen sind die Kontaktdaten des Pfarrbüros sowie die Messdiener-Mailadresse angegeben. An diese Adressen können sich Teilnehmer und Eltern wenden.
- In den Pfingstlagern gibt es neben ein oder mehreren Hauptleitern auch zuständige Tagesleiter und zugeteilte Ansprechpersonen für bestimmte Zeiten und Aktionen. Beschwerde- und Kommunikationswege werden Teilnehmern bei Fahrtantritt transparent gemacht.
- Messdiener können sich an ihre jeweilige Gruppenleitung und auch die Obermessdiener wenden. Die Kontaktdaten der derzeitigen Obermessdiener werden bei der Einführung der neuen Messdiener an diese und deren Eltern weitergegeben.
- Am Ende jeder Tagesaktion und des Pfingstlagers findet eine Feedbackrunde statt, in welcher Teilnehmer Lob, Kritik und Wünsche sowohl anonym als auch persönlich äußern können.

Sind die Aufgabenfelder innerhalb der Leitung klar definiert?

- Aufgabenverteilungen sind in der Leiterrunde klar definiert. Es besteht keine hierarchische Struktur, alle in der Leiterrunde Mitwirkenden sind gleichgestellt. Die Messdienergemeinschaft wird nach außen hin durch drei Obermessdiener vertreten, welche allerdings hauptsächlich eine repräsentative Aufgabe haben.
- Die Planung der Leiterrunden sowie anstehende größere Veranstaltungen werden auf dem Leiterrundenwochenende besprochen. Die Leitung der verschiedenen Gruppenstunden ist klar verteilt, ebenso wie die Planung und Durchführung der Tagesaktionen und Lager. Zuständige Leiter für Gruppenstunden und Lager sind im Pfarrbüro bekannt und können erfragt werden.
- Im Pfingstlager gibt es ein Planungsteam, welches aus einer oder mehreren Personen bestehen kann. Für einzelne Bereiche wie Küche, Aufbau und Abbau werden Teams festgelegt. Ebenso festgelegt werden Tagesleiter und Leiter für einzelne Spiele.

Welche Kommunikationswege nutzen wir?

- Im Pfingstlager werden alle Regeln den Teilnehmern transparent dargestellt. Sie werden bei Antritt der Fahrt besprochen. Rückfragen sind jederzeit möglich. Bei Regelverstoß wird

der Teilnehmer auf die Regeln hingewiesen. Der Regelverstoß wird in der gesamten Leiterrunde besprochen, eine Entscheidung wird gemeinsam getroffen sowie getragen.

- Ebenso werden Auffälligkeiten aus Gruppenstunden und Tagesaktionen direkt im Anschluss an die Aktionen unter den Durchführenden besprochen und können bei Bedarf auch in der gesamten Leiterrunde vorgestellt werden.
- Als Ansprechpartner für Fragen ist für die Leiterrunde der Jugendseelsorger bzw. als letzte Instanz der Pastor zuständig.

Wie gehen wir miteinander und untereinander um?

- Es besteht die Bemühung, einen stets wertschätzenden sowie freundlichen Umgang miteinander zu pflegen. Ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz wird eingehalten. Das Verhältnis ist demokratisch geprägt.

Wie einsehbar und transparent arbeiten wir?

- Jederzeit transparente Arbeit bei den Strukturen in der Leiterrunde; oft ist bei den Planungstreffen der Leiterrunde auch eine hauptamtliche Person, wie Gemeindefereent, Kaplan, Pastor begleitend tätig.
- Gruppenstunden, Lager und Aktionen werden in den Wochenblättern bekannt gegeben, außerdem sind Termine mit Angabe des Veranstaltungsortes im Pfarrbüro hinterlegt. Diese sind ebenso einsehbar wie die einmal im Monat stattfindende Leiterrunde und das jährliche Leiterrundenwochenende.
- Nach der jährlichen Neuwahl der Obermessdiener werden diese in der Gemeinde vorgestellt.

Beschwerdewege

- Für alle Teilnehmer der Leiterrundenaktionen und Lager ist jeder Leiter, der an der Aktion mitwirkt, als Ansprechpartner verfügbar. Auf den Anmeldeformularen sind die Kontaktdaten des Pfarrbüros sowie die Messdiener Mailadresse angegeben. An diese Adressen können sich Teilnehmer und Eltern wenden.
- In den Pfingstlagern gibt es neben ein oder mehreren Hauptleitern auch zuständige Tagesleiter und zugeteilte Ansprechpersonen für bestimmte Aktionen und Zeiten. Beschwerde- und Kommunikationswege werden Teilnehmern bei Fahrtantritt transparent gemacht.
- Messdiener können sich an ihre jeweilige Gruppenleitung und auch an die Obermessdiener wenden. Die Kontaktdaten der derzeitigen Obermessdiener werden bei der Einführung der neuen Messdiener an diese und deren Eltern weitergegeben und jährlich aktualisiert.
- Am Ende jeder Tagesaktion und des Pfingstlagers findet eine Feedbackrunde statt, in welcher Teilnehmer Lob, Kritik und Wünsche sowohl anonym als auch persönlich äußern können.
- Durch den „Briefkasten“ wird Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, Beschwerden/ Kritik/ Lob/ Wünsche anonym und schriftlich zu äußern. Briefkastenbeauftragte kümmern sich um regelmäßige Pflege und Auswertung sowie Weitergabe der Anliegen an die Leiterrunde. Der Briefkasten ist für Teilnehmer der Gruppenstunden unter der Woche in den Gruppenstunden verfügbar und für alle anderen am Wochenende in der Sakristei zugänglich.

- Sollte konstruktive Kritik geäußert werden, wird diese in der Leiterrunde und in den Gruppenstunden besprochen und nach Möglichkeit umgesetzt. Die Leiterrunde entwickelt sich in ihrer Arbeit dauerhaft weiter.
- Beschwerden und Ängste jeglicher Art werden ernst genommen und eine Atmosphäre, in der die Kinder und Jugendlichen das Gefühl haben offen sprechen zu können, wird bestmöglich versucht zu gewährleisten.
- Bei Anfragen von Eltern und Jugendlichen wird sich Zeit genommen und dem Problem Aufmerksamkeit geschenkt. Herangetragene Anfragen an die Gruppenleiter oder Leiter werden bis zur Leiterrunde weitergetragen. Auch bei kleineren Problemen wird nach einer Lösung gesucht.
- Akute Anliegen werden schnellstmöglich an höhere Stellen wie Präventionsbeauftragte weitergegeben. Für die Leiterrunde zuständige Hauptamtliche sind als höchste Instanz bekannt und jederzeit ansprechbar.

Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz wird gewahrt. Die individuellen Grenzen der Teilnehmer werden beachtet. Dies geschieht, indem

- Teilnehmer sich jederzeit zurückziehen können,
- Teilnehmer sich einem Leiter anvertrauen können,
- keine Teilnehmer bevorzugt behandelt werden,
- verstärkt darauf geachtet wird, dass 1:1 Situationen ausschließlich in öffentlichem Raum stattfinden,
- die Beschwerdewege jederzeit eingehalten werden und den Teilnehmern jederzeit bekannt sind,
- darauf geachtet wird, dass kein besonders intensives Vertrauensverhältnis zwischen spezifischen Leitern und Teilnehmern aufgebaut wird.

Sprache

- Es wird stark darauf geachtet, dass respektvoll miteinander gesprochen wird.
- Grenzverletzungen bezüglich Wortwahl werden sofort unterbunden und es wird ein persönliches Gespräch mit den betroffenen Personen durchgeführt.
- Jegliche rassistische und diskriminierende Wortäußerungen werden thematisiert.

Körperkontakt

- Körperkontakt zwischen Leitern und Teilnehmern reduziert sich auf ein Minimum.
- Jeder Körperkontakt setzt die Zustimmung des Teilnehmers voraus.
- Im rechtlichen Rahmen wird Erste Hilfe durchgeführt.
- Auch in Trostsituationen wird Körperkontakt vermieden.
- Wenn Körperkontakt bei Spielen nötig ist, haben Teilnehmer das Recht dem Spiel fern zu bleiben.

Intimsphäre

- Die allgemeinen Regeln der Intimsphäre werden geachtet und respektiert.
- Zimmer/ Zelte werden nicht ohne Anfrage betreten.
- Zimmer/ Zelte sind geschlechtergetrennt sowie nach persönlichen Wünschen eingeteilt.
- Geschlechtergetrenntes Duschen wird stets gewährleistet.
- Jeder hat das Recht Intimsphäre einzufordern.

Umgang und Nutzung von Medien

- Eltern unterschreiben im Voraus, dass Veröffentlichungen von Fotos und Videos für gemeindeinterne Zwecke verwendet werden dürfen, aber auch, dass für eine Repräsentation der Messdienerarbeit auf öffentlichen Seiten, wie Facebook Fotos und Videos geteilt werden dürfen.
- Eltern werden darauf hingewiesen, dass Leiter keine Verantwortung über die Teilung von Fotos auf sozialen Netzwerken durch die Teilnehmer tragen. Eltern müssen ihre Kinder darauf hinweisen, dass Persönlichkeitsrechte der mitfahrenden Teilnehmer jederzeit geachtet werden müssen.
- Eltern unterschreiben im Voraus, dass Fotos der Freizeit im Anschluss an die Fahrt unter den Teilnehmern ausgetauscht werden.
- Die Kinder und Jugendlichen werden von den Leitern auf einen sensiblen Umgang mit den sozialen Medien hingewiesen.

Geschenke

- Gewinner in Wettkampfspielen werden durch kleine Gewinne belohnt.
- Geschenke umfassen Süßigkeiten oder kleine Werbeartikel ohne besonderen Wert.
- Geschenke werden transparent gemacht und wenn möglich geteilt.
- Außerhalb der Aktionen/ Gruppenstunden/ Lager werden keine Geschenke vergeben.

Disziplinarmaßnahmen

- Im Pfingstlager: Eltern und Teilnehmer werden vor Beginn der Fahrt über die bestehenden Disziplinarmaßnahmen informiert. Die Eltern unterschreiben, dass sie Sorge tragen, dass ihre Kinder sich an die Regeln halten. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Teilnehmer bei Regelverstößen von der Fahrt ausgeschlossen wird und nach Hause fährt.
- Bei Aktionen besteht ebenfalls die Möglichkeit, als Reaktion auf einen Regelverstoß oder unangemessenes Verhalten, Teilnehmer von einzelnen Spielen sowie der gesamten Aktion auszuschließen.
- Die Anwendung dieser Disziplinarmaßnahmen werden immer im gesamten Leiterteam besprochen und den betroffenen Teilnehmern sowie ggf. den Eltern transparent dargelegt. Ziel der Disziplinarmaßnahmen ist es nicht, Kinder durch das Vergeben von Konsequenzen lächerlich zu machen oder bloßzustellen.
- Bei geringeren Regelverstößen wird dem Teilnehmer die Möglichkeit gegeben „Wiedergutmachung“ zu leisten, z. B. Aufgaben für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Kinderlager

Risikoanalyse

Mit welcher Zielgruppe arbeiten wir?

- Zielgruppe 8 – 14-jährige Kinder

Entsteht bei der Arbeit ein besonderes Vertrauensverhältnis?

- Ein besonderes Vertrauensverhältnis kann sich während einer Fahrt besonders bei den jüngeren Kindern zu den Leitern entwickeln. Teilweise treffen Leiter und Teilnehmer sich über mehrere Jahre in Folge.

Wie viele Personen sind für die Gruppe verantwortlich?

- Der vom BDKJ vorgeschriebene Betreuungsschlüssel wird eingehalten und auch bei nicht geförderten Fahrten als Standard angesetzt

Wie wird der Austausch zwischen den Leitern gewährleistet?

- Informationstransfer über elektronische Medien und in persönlichen Treffen

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?

- Es besteht ein normales Teilnehmer-Betreuer-Verhältnis inklusive der notwendigen Weisungsbefugnis und Aufsichtspflicht. Teilnehmerwünsche können jederzeit geäußert werden. Diese werden, wenn möglich, in den Ablauf mit eingearbeitet.

Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

- Da sich der Aufenthaltsort des Kinderlagers jährlich ändert, kann keine allgemeingültige Aussage getroffen werden. Die baulichen Gegebenheiten werden vor Fahrtantritt gründlich geprüft. Jeder Teilnehmer ist einem Zimmer/ Zelt zugeteilt. Die Aufteilung erfolgt geschlechtergetrennt sowie nach individuellen Wünschen.

Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

Wann sind sie ohne Aufsicht?

- Kein Eintritt in Zimmer/ Zelte ohne vorherige Anfrage. Jeder hat die Möglichkeit sich jederzeit zurückzuziehen. Leiter sind jederzeit ansprechbar. Bei Ausflügen bilden mindestens drei Teilnehmer eine Gruppe. Ein Leiter ist jederzeit telefonisch erreichbar. Die Eltern unterschreiben vor Fahrtantritt eine Elternerklärung zur Einwilligung in die Regelung der Betreuung.

Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung, Gruppe, Mitarbeiter?

- Da es sich bei den Teilnehmern nicht nur um Kinder handelt, die der Gemeinde und damit den Leitern bekannt sind, sondern auch um Kinder aus dem weiteren Umfeld, ist es nicht gewährleistet, dass diese unsere Gemeinde, somit auch die Leiter, vorher kennen. Daher kann hier keine Aussage getroffen werden.

Sind die Aufgabenfelder innerhalb der Leitung klar definiert?

- Aufgaben werden vor dem Fahrtantritt auf die zur Verfügung stehenden Leiter verteilt. Aufgaben werden gleichberechtigt verteilt. Wenn möglich wird die Fahrt von einem Hauptamtlichen begleitet, welcher dann die Hauptverantwortung trägt.

Welche Kommunikationswege nutzen wir?

- Alle Regeln sind den Teilnehmern transparent dargestellt. Sie werden sowohl beim Vortreffen sowie bei Antritt der Fahrt besprochen. Rückfragen sind jederzeit möglich. Bei Regelverstoß wird der Teilnehmer über den Regelverstoß informiert. Der Regelverstoß wird im Leiterteam besprochen, eine Entscheidung wird gemeinsam getroffen und getragen.

Wie gehen wir miteinander und untereinander um?

- Es besteht die Bemühung einen stets wertschätzenden sowie freundlichen Umgang miteinander zu pflegen. Ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz wird eingehalten. Das Verhältnis ist demokratisch geprägt.

Wie einsehbar und transparent arbeiten wir?

- Jederzeit transparente Arbeit bei den Strukturen im Kinderlager

Beschwerdewege

- Im Vorhinein sowie im Nachhinein werden Anfragen von Teilnehmern und Eltern über das Pfarrbüro an die Leiter weitergeleitet. Die Kontaktdaten des Pfarrbüros sind durch die Anmeldeunterlagen bekannt. Ebenso besteht beim Vor- und Nachtreffen die Möglichkeit direkte Fragen und Bedenken zu äußern. Im Lager hat jedes Zelt/ Zimmer einen gleichgeschlechtlich zugewiesenen Leiter, welcher als Ansprechpartner fungiert. Zudem gibt es einen täglich wechselnden Tagesleiter, der jederzeit ansprechbar ist. Bei persönlichen Vorlieben ist jederzeit ein anderer Leiter ansprechbar. Beschwerde- und Kommunikationswege werden Teilnehmern bei Fahrtantritt transparent gemacht. Am Ende des Lagers findet eine Feedbackrunde statt, in welcher Teilnehmer Lob, Kritik und Wünsche sowohl anonym als auch persönlich äußern können. Über die anonyme lagerinterne Post besteht zudem die Möglichkeit Beschwerden/ Kritik während des Lagers schriftlich zu äußern.
- Bei Anfragen von Eltern und Jugendlichen wird sich Zeit genommen und dem Problem Aufmerksamkeit geschenkt. Auch bei kleineren Problemen wird nach einer Lösung gesucht.
- Sollte konstruktive Kritik geäußert werden, wird diese im Leiterteam besprochen und nach Möglichkeit umgesetzt. Das Team entwickelt sich in seiner Arbeit dauerhaft weiter.
- Ein persönlicher Austausch findet in der Zeit der Ferienfreizeit häufig statt. Teilnehmer werden nach Möglichkeit regelmäßig auf ihr Befinden angesprochen und dazu ermuntert sich mitzuteilen. Hierbei signalisieren die Leiter Interesse am Befinden der Teilnehmer.
- Teilnehmer werden generell dazu ermutigt das Programm mitzugestalten, sodass der Kritik am Tagesablauf präventiv vorgebeugt wird.
- Hauptverantwortliche Leiter sind als höchste Instanz bekannt und jederzeit ansprechbar.

Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz wird gewahrt. Die individuellen Grenzen der Teilnehmer werden beachtet. Dies geschieht, indem

- Teilnehmer sich jederzeit zurückziehen können,
- Teilnehmer sich einem Leiter anvertrauen können,
- keine Teilnehmer bevorzugt behandelt werden,
- verstärkt darauf geachtet wird, dass Situationen ausschließlich in öffentlichem Raum stattfinden,
- die Beschwerdewege jederzeit eingehalten werden und den Teilnehmern jederzeit bekannt sind,
- darauf geachtet wird, dass kein besonders intensives Vertrauensverhältnis zwischen spezifischen Leitern und Teilnehmern aufgebaut wird.

Sprache

- Es wird stark darauf geachtet, dass respektvoll miteinander gesprochen wird. Grenzverletzungen bezüglich Wortwahl werden sofort unterbunden und es wird ein persönliches Gespräch mit den betroffenen Personen durchgeführt. Jegliche rassistischen und diskriminierenden Wortäußerungen werden thematisiert.

Körperkontakt

- Körperkontakt zwischen Leitern und Teilnehmern reduziert sich auf ein Minimum.
- Jeder Körperkontakt setzt die Zustimmung des Teilnehmers voraus.
- Im rechtlichen Rahmen wird Erste Hilfe durchgeführt.
- Auch in Trostsituationen wird Körperkontakt auf ein Minimum reduziert.
- Wenn Körperkontakt bei Spielen nötig ist, haben Teilnehmer das Recht dem Spiel fern zu bleiben.

Intimsphäre

- Die allgemeinen Regeln der Intimsphäre werden geachtet und respektiert.
- Zimmer/ Zelte werden nicht ohne Anfrage betreten.
- Zimmer/ Zelte sind geschlechtergetrennt sowie nach persönlichen Wünschen eingeteilt.
- Die Möglichkeit zum geschlechtergetrennten Duschen wird stets gewährleistet.
- Jeder hat das Recht Intimsphäre einzufordern.

Umgang und Nutzung von Medien

- Eltern unterschreiben im Voraus, dass Veröffentlichungen von Fotos für gemeindeinterne Zwecke verwendet werden dürfen, beispielsweise für den Pfarrbrief.
- Eltern unterschreiben im Voraus, dass Fotos der Freizeit im Anschluss an die Fahrt unter den Teilnehmern ausgetauscht werden.
- Eltern werden darauf hingewiesen, dass Leiter keine Verantwortung über die Teilung von Fotos auf sozialen Netzwerken durch die Teilnehmer tragen. Eltern müssen ihre Kinder da-

rauf hinweisen, dass Persönlichkeitsrechte der mitfahrenden Teilnehmer jederzeit geachtet werden müssen.

Geschenke

- Gewinner in Wettkampfspielen werden durch kleine Gewinne belohnt.
- Geschenke umfassen Süßigkeiten oder kleine Werbeartikel ohne besonderen Wert.
- Geschenke werden transparent gemacht.

Disziplinarmaßnahmen

- Eltern und Teilnehmer werden vor Beginn der Fahrt beim Vortreffen sowie die Teilnehmer bei Antritt der Fahrt über die bestehenden Disziplinarmaßnahmen informiert. Die Eltern unterschreiben, dass sie Sorge tragen, dass ihre Kinder sich an die Regeln halten.
- Es wird ein zweistufiges Kartensystem (gelbe Karte, rote Karte) genutzt
 - Gelbe Karte: Beim ersten Regelverstoß bekommt der Teilnehmer die gelbe Karte. Die Eltern werden telefonisch über den Regelverstoß informiert.
 - Rote Karte: Bei erneutem Regelverstoß bekommt der Teilnehmer die rote Karte. Die Eltern werden telefonisch über den Regelverstoß informiert. Der Teilnehmer wird von der Fahrt ausgeschlossen und fährt nach Hause.
- Die Anwendung dieser Disziplinarmaßnahmen werden immer im gesamten Leiterteam besprochen und den betroffenen Teilnehmern sowie ggf. den Eltern transparent dargelegt.
- Bei geringeren Regelverstößen wird dem Teilnehmer die Möglichkeit gegeben „Wiedergutmachung“ zu leisten, z. B. Aufgaben für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Datenschutz

- Alle dem Leiterteam anvertrauten Daten werden vertraulich und nur zur Ausführung der Fahrt verwendet.
- Es findet keine unerlaubte Weitergabe der Daten an 3. Personen statt, sofern diese nicht zu Abrechnungszwecken weitergegeben werden müssen.
- Die Daten werden während der Fahrt teilweise elektronisch gespeichert und nach der Fahrt zur Kontaktaufnahme weiterverwendet. Nach Abschluss der Fahrt werden diese Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Papierform eingelagert.
- Jeder Erziehungsberechtigte kann Auskunft über gespeicherten Daten erhalten.
- Jeder Erziehungsberechtigte kann die Löschung der Daten im gesetzlichen Rahmen fordern.

Jugendlager

Risikoanalyse

Mit welcher Zielgruppe arbeiten wir?

- Zielgruppe 14 – 19-Jährige

Entsteht bei der Arbeit ein besonderes Vertrauensverhältnis?

- Ein besonderes Vertrauensverhältnis entwickelt sich während der zweiwöchigen Fahrt. Teilweise treffen sich Leiter und Teilnehmer über mehrere Jahre in Folge.

Wie viele Personen sind für die Gruppe verantwortlich?

- Der Betreuungsschlüssel ist gewährleistet.

Wie wird der Austausch zwischen den Mitarbeitern gewährleistet?

- Austausch der Mitarbeiter: regelmäßiger persönlicher sowie telefonischer Kontakt, Austausch über E-Mail.

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?

- Es besteht ein normales Teilnehmer-Betreuer-Verhältnis inklusive der notwendigen Weisungsbefugnis und Aufsichtspflicht. Die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmer können jederzeit geäußert werden und werden berücksichtigt.

Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

- Da sich der Aufenthaltsort des Jugendlagers jährlich ändert, kann keine allgemeingültige Aussage getroffen werden. Die baulichen Gegebenheiten werden vor Fahrtantritt gründlich geprüft. Jeder Teilnehmer ist einem Zimmer/ Zelt zugeteilt. Die Aufteilung erfolgt geschlechtergetrennt sowie nach individuellen Wünschen.

Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

Wann sind sie ohne Aufsicht?

- Kein Eintritt in Zimmer / Zelte ohne vorherige Anfrage. Jeder hat die Möglichkeit sich jederzeit zurückzuziehen. Leiter sind jederzeit ansprechbar. Bei Ausflügen bilden Teilnehmer Dreiergruppen. Ein Leiter ist jederzeit telefonisch erreichbar. Die Eltern unterschreiben vor Fahrtantritt eine Elternerklärung zur Einwilligung in die Regelung der Betreuung.

Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung, Gruppe, Mitarbeiter?

- Aufgrund der Kontamination mit der Eigenwahrnehmung kann keine valide Einschätzung der Fremdwahrnehmung getroffen werden.

Sind die Aufgabenfelder innerhalb der Leitung klar definiert?

- Aufgaben werden vor dem Fahrtantritt auf die zur Verfügung stehenden Leiter verteilt. Aufgaben werden gleichberechtigt verteilt. Wenn möglich wird die Fahrt von einem Hauptamtlichen begleitet, welcher dann die Hauptverantwortung trägt.

Welche Kommunikationswege nutzen wir?

- Alle Regeln sind den Teilnehmern transparent dargestellt. Sie werden sowohl beim Vortreffen sowie bei Antritt der Fahrt besprochen. Rückfragen sind jederzeit möglich. Bei Regelverstoß wird der Teilnehmer über den Regelverstoß informiert. Der Regelverstoß wird im Leiterteam besprochen, eine Entscheidung wird gemeinsam getroffen sowie getragen.

Wie gehen wir miteinander und untereinander um?

- Es besteht die Bemühung einen stets wertschätzenden sowie freundlichen Umgang miteinander zu pflegen. Ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz wird eingehalten. Das Verhältnis ist demokratisch geprägt.

Wie einsehbar und transparent arbeiten wir?

- Jederzeit transparente Arbeit bei den Strukturen im Jugendlager

Beschwerdewege

- Im Vorhinein sowie im Nachhinein werden Anfragen von Teilnehmern und Eltern über das Pfarrbüro an die Leiter weitergeleitet. Die Kontaktdaten des Pfarrbüros sind durch die Anmeldeunterlagen bekannt. Im Lager hat jedes Zelt/ Zimmer einen gleichgeschlechtlich zugeordneten Leiter, welcher als Ansprechpartner fungiert. Zudem gibt es einen täglich wechselnden Tagesleiter, der jederzeit ansprechbar ist. Bei persönlichen Vorlieben ist jederzeit ein anderer Leiter ansprechbar. Beschwerde- und Kommunikationswege werden Teilnehmern bei Fahrtantritt transparent gemacht. Am Ende des Lagers findet eine Feedbackrunde statt, in welcher Teilnehmer Lob, Kritik und Wünsche sowohl anonym als auch persönlich äußern können. Durch die anonyme lagerinterne Post besteht zudem die Möglichkeit Beschwerden/ Kritik schriftlich zu äußern.
- Bei Anfragen von Eltern und Jugendlichen wird sich Zeit genommen und dem Problem Aufmerksamkeit geschenkt. Auch bei kleineren Problemen wird nach einer Lösung gesucht.
- Sollte konstruktive Kritik geäußert werden, wird diese im Leiterteam besprochen und nach Möglichkeit umgesetzt. Das Team entwickelt sich in seiner Arbeit dauerhaft weiter.
- Ein persönlicher Austausch findet in der Zeit der Ferienfreizeit häufig statt. Teilnehmer werden nach Möglichkeit regelmäßig auf ihr Befinden angesprochen und dazu ermuntert sich mitzuteilen. Hierbei signalisieren die Leiter Interesse am Befinden der Teilnehmer.
- Teilnehmer werden generell dazu ermutigt das Programm mitzugestalten, sodass der Kritik am Tagesablauf präventiv vorgebeugt wird.
- Hauptamtliche Leiter sind als höchste Instanz bekannt und jederzeit ansprechbar.

Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz wird gewahrt. Die individuellen Grenzen der Teilnehmer werden beachtet. Dies geschieht, indem

- Teilnehmer sich jederzeit zurückziehen können,
- Teilnehmer sich einem Leiter anvertrauen können,
- keine Teilnehmer bevorzugt behandelt werden,
- verstärkt darauf geachtet wird, dass Situationen ausschließlich in öffentlichem Raum stattfinden,
- die Beschwerdewege jederzeit eingehalten werden und den Teilnehmern jederzeit bekannt sind,

- darauf geachtet wird, dass kein besonders intensives Vertrauensverhältnis zwischen spezifischen Leitern und Teilnehmern aufgebaut wird.

Sprache

Es wird stark darauf geachtet, dass respektvoll miteinander gesprochen wird. Grenzverletzungen bezüglich Wortwahl werden sofort unterbunden und es wird ein persönliches Gespräch mit den betroffenen Personen durchgeführt. Jegliche rassistischen und diskriminierenden Wortäußerungen werden thematisiert.

Körperkontakt

- Körperkontakt zwischen Leitern und Teilnehmern reduziert sich auf ein Minimum.
- Jeder Körperkontakt setzt die Zustimmung des Teilnehmers voraus.
- Im rechtlichen Rahmen wird Erste Hilfe durchgeführt.
- Auch in Trostsituationen wird Körperkontakt vermieden.
- Wenn Körperkontakt bei Spielen nötig ist, haben Teilnehmer das Recht dem Spiel fern zu bleiben.

Intimsphäre

- Die allgemeinen Regeln der Intimsphäre werden geachtet und respektiert.
- Zimmer/ Zelte werden nicht ohne Anfrage betreten.
- Zimmer/ Zelte sind geschlechtergetrennt sowie nach persönlichen Wünschen eingeteilt.
- Die Möglichkeit zum geschlechtergetrennten Duschen wird stets gewährleistet.
- Jeder hat das Recht Intimsphäre einzufordern.

Umgang und Nutzung von Medien

- Eltern unterschreiben im Voraus, dass Veröffentlichungen von Fotos für gemeindeinterne Zwecke verwendet werden dürfen, beispielsweise für den Pfarrbrief.
- Eltern unterschreiben im Voraus, dass Fotos der Freizeit im Anschluss an die Fahrt unter den Teilnehmern ausgetauscht werden.
- Eltern werden darauf hingewiesen, dass Leiter keine Verantwortung über die Teilung von Fotos auf sozialen Netzwerken durch die Teilnehmer tragen. Eltern müssen ihre Kinder darauf hinweisen, dass Persönlichkeitsrechte der mitfahrenden Teilnehmer jederzeit geachtet werden müssen.

Geschenke

- Gewinner in Wettkampfspielen werden durch kleine Gewinne belohnt.
- Geschenke umfassen Süßigkeiten oder kleine Werbeartikel ohne besonderen Wert.
- Geschenke werden transparent gemacht.

Disziplinarmaßnahmen

- Eltern und Teilnehmer werden vor Beginn der Fahrt beim Vortreffen sowie die Teilnehmer bei Antritt der Fahrt über die bestehenden Disziplinarmaßnahmen informiert. Die Eltern unterschreiben, dass sie Sorge tragen, dass ihre Kinder sich an die Regeln halten.
- Es wird ein zweistufiges Kartensystem (gelbe Karte, rote Karte) genutzt.

- Gelbe Karte: Beim ersten Regelverstoß bekommt der Teilnehmer die gelbe Karte. Die Eltern werden telefonisch über den Regelverstoß informiert.
- Rote Karte: Bei erneutem Regelverstoß bekommt der Teilnehmer die rote Karte. Die Eltern werden telefonisch über den Regelverstoß informiert. Der Teilnehmer wird von der Fahrt ausgeschlossen und fährt nach Hause.
- Die Anwendung dieser Disziplinarmaßnahmen werden immer im gesamten Leiterteam besprochen und den betroffenen Teilnehmern sowie ggf. den Eltern transparent dargelegt.
- Bei geringeren Regelverstößen wird dem Teilnehmer die Möglichkeit gegeben „Wiedergutmachung“ zu leisten, z. B. Aufgaben für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Regelmäßige Angebote für Kinder

Kinderbibeltage

- ca. 150 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren
- 1,5 Tage
- Die Kinder werden je nach Alter in Gruppen aufgeteilt; diese unterteilen sich in Einzelgruppen mit meist sechs bis zehn Kindern. Die Altersgruppen sind durch Farben gekennzeichnet:
 - fünf bis sieben Jahre: grün
 - acht und neun Jahre: rot
 - zehn bis zwölf Jahre: blau

Gefährdungsbeurteilung

- große Anzahl an Teilnehmern
- große Zahl von z. T. sehr jungen Gruppenhelfern und –leitern (Mindestalter 14 Jahre)
- Doppelrollen im Team (privater Babysitter unterstützt als Gruppenleiter, privat: Nachbar und bei den Kinderbibeltagen: Gruppenleiter)
- z. T. altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmern und Gruppenleitern
- manche Teilnehmer kommen nicht aus eigenem Antrieb zu den Kinderbibeltagen
- kein gruppenkonformes Verhalten mancher Teilnehmer

Die Kinderbibeltage sind mit ca. 150 Kindern und 50 ehrenamtlichen Betreuern eine sehr große Veranstaltung. Wir sind bemüht, die Risiken für alle möglichst gering zu halten.

Die Vorbereitung erfolgt in drei Altersgruppen. Das Vorbereitungsteam jeder Altersgruppe bereitet die thematische Arbeit vor (verschiedene Bastelarbeiten und Spiele) und ist während der Kinderbibeltage für die Untergruppen ansprechbar bei Problemen mit „besonderen“ Kindern, Konflikten, ...

Viele Betreuer machen schon seit vielen Jahren bei den Kinderbibeltagen mit und können auf Erfahrungen zurückgreifen. Es kommen jedoch auch jedes Jahr wieder neue, jüngere Betreuer dazu, für die das Übernehmen von Verantwortung in der Arbeit mit Kindern ein neuer Erfahrungsbereich ist. Im Vorfeld bieten wir zwei bis drei Treffen für alle (neue und alte) Betreuer an, in denen wir deutlich auf die einzuhaltenden Regeln der Kinderbibeltage hinweisen.

Wir betonen, dass

- vor allem die jüngeren Kinder nicht alleine zur Toilette gehen,
- kein Kind alleine nach draußen geht,
- beim Spielen draußen mindestens ein Erwachsener dabei sein muss,
- der Sportplatz/Spielplatz am Samstagmittag nicht ohne einen Betreuer verlassen wird,
- bei allen Problemen die Großgruppenleiter angesprochen werden müssen und dürfen.

Trotz frühzeitiger Bekanntgabe des Termins für diese Betreuer-Treffen können aufgrund von anderweitigen beruflichen Terminen nicht immer alle anwesend sein. Da alle Gruppenleiter jedoch in einem Team arbeiten, ist es immer so, dass mindestens ein Gruppenleiter aus dem Team anwesend ist und dieser auf die Einhaltung und die Weitergabe der Regeln achtet.

Es erfolgt eine schriftliche Anmeldung der Kinder durch ihre Eltern. Die Telefonnummern der Eltern für den Fall, dass etwas passiert, liegen vor.

Wir empfangen die Kinder zu Beginn der Kinderbibeltage und achten so gut es geht darauf, dass sie am Ende des Tages von ihren Eltern wieder in Empfang genommen werden.

Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex und Beschwerdewege

- Wir begegnen Kindern und Eltern auf Augenhöhe und nehmen sie ernst. Beschwerden können frei geäußert werden.
- Grundsätzlich verstehen sich alle Gruppenleiter als Ansprechpartner für alle Teilnehmer der Kinderbibeltage und deren Eltern. Vermutlich werden die Kinder eher die Gruppenleiter ansprechen, die ihnen aus der Gruppenarbeit bekannt sind. Darüber hinaus stehen auch die „Farbgruppenleiter“ und das „Leitungsteam“ der Kinderbibeltage für Gespräche zur Verfügung.
- Der Kontakt zu den Eltern besteht beim Bringen und Abholen der Kinder. Hier bietet sich auch die Möglichkeit zum Gespräch.
- Während der Vorbereitung der Kinderbibeltage und während der Kinderbibeltage selbst (jeweils am Freitagabend, am Samstagmittag sowie am Samstagabend) gibt es Reflexionsrunden für alle Gruppenleiter. Dies hat sich in der Vergangenheit bewährt.
- Kurze Reflexionseinheiten in den Kindergruppen (etwa am Freitag- und Samstagnachmittag) sollten eingeführt werden, z. B. unter der Fragestellung: Was hat mir gefallen? Was hat mir nicht gefallen? Was nehme ich mit nach Hause? Worauf freue ich mich jetzt?
- Kinder, die während der Sportpause zurück zum Johanneshaus müssen (Verletzung oder Toilette) gehen in Begleitung eines Gruppenleiters. Der Gruppenleiter meldet sich und das Kind bei den Verantwortlichen am Sportplatz ab und am Johanneshaus an.
- Kein Gruppenleiter sollte sich allein mit einem Kind in einem geschlossenen Raum aufhalten.

Da es sich um eine gemeinsame Veranstaltung der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden im Stadtbezirk handelt, wird eine Übereinkunft für den Verhaltenskodex angestrebt.

Kinderbücherei

Risikoanalyse

Beschreibung Aufgabenfeld/Tätigkeiten

- Ausleihe von Büchern, Schwerpunkt Kinder- und Jugendbücher
- Bilderbuchkino 1x im Monat, 1. Sonntag nach dem Kleinkindergottesdienst
- Regelmäßiger Besuch der Kinderhäuser (1x im Monat), Themenwoche

Büchereiteam

- ein Leiter, zwei Helfer
- Austausch des Büchereiteams nach der Sonntagsmesse

Zielgruppe

- Familien mit Kindern und Jugendlichen

Bauliche Gegebenheiten

- ein Raum innerhalb der Kirche
- erreichbar durch eine Wendeltreppe auf der einen Seite von außen bzw. eine schmale Steintreppe auf der anderen Seite vom Inneren der Kirche aus, Eltern helfen kleinen Kindern bei den Stufen

Vertrauensverhältnis

- Es entsteht kein besonderes Vertrauensverhältnis bei der Ausleihe und Rückgabe von Büchern, Eltern sind in der Regel dabei.
- Etwas mehr ist das der Fall beim Bilderbuchkino, wenn die Kinder alleine in der Bücherei sind. Das ist zeitlich aber sehr eingeschränkt (ca. 15 Minuten), die Kinder sind in der Gruppe da und auf die Bilder auf der Leinwand und den Text des vorgelesenen Buches fixiert. Eventuell anwesende Eltern sitzen separat dahinter.
- In dem Kinderhaus sind die Erzieher dabei.
- Das Verhältnis zwischen Kindern und Büchereiteam ist freundlich und offen, aber eher distanziert.

Privatsphäre der Schutzbefohlenen

- Die Kinder sind selten ohne Aufsicht in der Bücherei bzw. bei einer Person des Büchereiteams, Eltern oder Erzieher sind in der Regel dabei.
- Es gibt keinen körperlichen Kontakt.
- Die Kinder können sich mit einem Buch zurückziehen (kleiner Stuhl, Mond, Sitzkissen), allerdings innerhalb des Raumes, sie bleiben unter Aufsicht.
- Ein Gespräch geht oft von den Kindern aus.
- Der Raum steht während der Öffnungszeiten offen, ist für jeden zugänglich, die Kinder werden nicht abgekapselt.

Kommunikationswege

- persönliches Gespräch in der Bücherei
- Werbung und Information über ein Plakat im Fenster der Bücherei, das Wochenblatt, Kinderhäuser, Kleinkindergottesdienst und Ankündigung in der Sonntagsmesse durch den Priester

Beschwerdewege

- Möglichkeit, mit der Person des Büchereiteams direkt zu sprechen, die die Aktion leitet
- Möglichkeit der Beschwerde über das Pastoralteam
- Das Büchereiteam bemüht sich, Kritik anzunehmen und umzusetzen

Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex

- Das Büchereiteam achtet darauf, die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen zu beachten.
- Es gibt keine Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern.
- Distanz, wenn keine Nähe, kein Gespräch vom Kind gewünscht ist, kein Körperkontakt
- Sprache und Wortwahl sollen freundlich und wertschätzend sein.

Kinderchor

Risikoanalyse

- Der Kinderchor trifft sich einmal wöchentlich für ca. 45 min. im Johanneshaus, großer Saal. Es kommen im Schnitt 8 – 15 Kinder, überwiegend Mädchen, im Alter von fünf bis zwölf Jahren und die Chorleiterin Isabel Traeger. Zum Ausklang der Probe wird oft der nebenan liegende öffentliche Spielplatz genutzt.
- Die Kinder sind während der Probe ständig unter Aufsicht, es sei denn, ein Kind entfernt sich von der Gruppe, z. B. zum Toilettengang. In der Regel werden die Kinder von ihren Eltern gebracht und auch wieder abgeholt. Dabei ist immer Gelegenheit zum direkten Gespräch. Die Eltern können auf Wunsch jederzeit bei den Proben hospitieren. Bei Tagesaktionen oder Ausflügen wird darauf geachtet, dass genügend Begleitpersonen dabei sind.
- Im Chor gelten folgende Regeln:
 - Während der Chorzeit verlassen wir nicht allein den Probenraum bzw. die Gruppe.
 - Wir sprechen freundlich miteinander.
 - Wir respektieren die Grenzen des jeweils anderen.

Beschwerdewege

- Kinder und Eltern können die Chorleiterin jederzeit persönlich ansprechen.
- Darüber hinaus können sie sich in Zukunft an die Verwaltungsleitung der Gemeinde wenden.

Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex

Für den Bereich „Kinderchor“ wurde erst nach der „Autorenwerkstatt“ am 7. Juli 2018 der Text geschrieben. Zu diesem Zeitpunkt stand fest, dass es gemeinsame Verhaltenskodizes geben wird. Daher wurde auf eine Verschriftlichung der Vorüberlegungen verzichtet.

Kleinkindergottesdienst

Risikoanalyse

Beschreibung Aufgabenfeld/Tätigkeiten:

- Kleinkindergottesdienst ist ein für Kinder gestalteter Gottesdienst
- Im Mittelpunkt von Kleinkindergottesdiensten stehen neben gemeinsamen Liedern und Gebeten die Beschäftigung mit biblischen Erzählungen, anhand derer die Grundlagen christlichen Glaubens und Handelns vermittelt werden.

Kleinkindergottesdienstteam:

- Vier aktive Gemeindemitglieder
- Austausch des Teams einmal im Monat

Zielgruppe:

- Familien mit Kindern im Alter von zwei bis acht Jahren

Bauliche Gegebenheiten:

- Die Kapelle des Caritas-Altenzentrums St. Hildegard
- erreichbar durch einen „Schneckengang“ oder die Treppe im Mittelpunkt des Heimeingangs/Flur

Vertrauensverhältnis:

- Es entsteht kein besonderes Vertrauensverhältnis während des Kleinkindergottesdienstes, Eltern sind in der Regel dabei.
- Das Verhältnis zwischen Kindern und Kleinkindergottesdienstteam ist freundlich und offen, aber eher distanziert.

Privatsphäre der Schutzbefohlenen:

- Die Kinder sind nie ohne Aufsicht in der Kapelle, ein Mitglied des Kleinkindergottesdienstteams oder Eltern sind in der Regel dabei.
- Es gibt keinen körperlichen Kontakt.

Kommunikationswege:

- persönliches Gespräch vor und nach dem Kleinkindergottesdienst
- Werbung und Information über ein Plakat im Fenster der KITAS, das Wochenblatt und Ankündigung in der Sonntagsmesse durch den Priester

Beschwerdewege

- Möglichkeit, mit einem Mitglied des Kleinkindergottesdienstteams direkt zu sprechen vor und nach dem Kleinkindergottesdienst
- Möglichkeit der Beschwerde über das Pastoralteam
- Das Kleinkindergottesdienstteam bemüht sich, Kritik anzunehmen und umzusetzen

Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex

- Das Kleinkindergottesdienstteam achtet darauf, die Privatsphäre der Kinder zu beachten
- Es gibt keine Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern
- Distanz, wenn keine Nähe, kein Gespräch vom Kind gewünscht ist, kein Körperkontakt
- Sprache und Wortwahl sollen freundlich und wertschätzend sein

Sternsinger

Risikoanalyse

- Das Organisationsteam für die Sternsinger Aktion besteht aus drei erwachsenen Ehrenamtlichen (zwei Frauen und einem Mann) in Zusammenarbeit mit einem Hauptamtlichen.
- Als Sternsinger ziehen Kinder meist im Grundschulalter durch unsere Gemeinde. Besonders angesprochen werden die Kinder, die sich auf die Erstkommunion vorbereiten.
- Zum Teil kommen auch jüngere Geschwister im Vorschulalter mit.
- Während der Sternsinger Aktion wird das o. g. Organisationsteam von Kommunionkatecheten, Messdienern und Eltern der Sternsinger unterstützt. Diese Helfer wechseln z. T. jährlich. Das Organisationsteam hat die Präventionsschulung erhalten und es wird darauf geachtet, dass grundsätzlich nur geschulte Personen als Begleitpersonen agieren dürfen.
- Nach Weihnachten treffen sich alle Kinder, die als Sternsinger mitwirken möchten und fahren, als solche eingekleidet, mit der S-Bahn zur Aussendungsfeier im Kölner Dom.
- Die Kinder erhalten ihre Kostüme im Gemeindezentrum. Bei der Anprobe und auch bei der Einkleidung am Aktionstag ziehen die Kinder die Gewänder über ihre normale Kleidung. Dabei helfen die o. g. Helfer und das Organisationsteam.
- Beim Treffen am Tag vor der Sternsinger Aktion erhalten die Kinder einen Zettel, in dem ihre Kontaktdaten abgefragt werden. Diesen bringen sie ausgefüllt am nächsten Tag wieder mit. Bei diesem Treffen betreut das Organisationsteam die teilnehmenden Kinder, auch Eltern sind zur Unterstützung gerne gesehen.

Organisatorische Regelungen für die teilnehmenden Kinder werden bei diesem Treffen mit diesen und den Helfern abgesprochen.

Künftig ist vorgesehen, den Eltern auch Kontaktdaten des Organisationsteams zu geben.

- Am Sternsinger Aktionstag werden die Kinder mit ihren Gewändern eingekleidet, in einer Andacht gesegnet. Danach ziehen sie in Gruppen von drei und mehr Kindern in Begleitung von einem oder zwei erwachsenen Helfern zu den zur Aktion angemeldeten Wohnungen. Zum Teil fahren die Kinder in Fahrzeugen der Helfer zum Einsatzgebiet. Auf spontanen Wunsch werden auch nicht angemeldete Wohnungen besucht. Die Kinder betreten nur zusammen mit den Helfern die Wohnung.

- Die Helfer der einzelnen Gruppen können in Kontakt treten (Handy) und sich gegenseitigen unterstützen.
- Der Aktionstag findet mit einem gemeinsamen Mittagessen im Gemeindezentrum seinen Abschluss.
- Über den Aktionstag hinaus besuchen sechs bis zehn Kinder als Sternsinger den Neujahrsempfang der örtlichen Bürger- und Interessengemeinschaft in Begleitung des Organisationsteams und Helfern.

Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex und Beschwerdewege

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang mit den Kindern, untereinander und den Helfern.
- Die Kinder werden bei ihrem Vornamen genannt, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Anrede, z. B. eine Kurzform ihres Vornamens.
- Die teilnehmenden Kinder und auch ihre Eltern können bei allen Treffen und über die Kontaktdaten des Organisationsteams Fragen stellen, Wünsche äußern, Probleme ansprechen.
- In Ankleide- bzw. Umkleidesituationen befinden sich die Kinder immer in der Gruppe im Gruppenraum, Hilfen und Unterstützung dabei werden mit den Kindern abgesprochen.
- Geschenke in Form von Süßigkeiten, die die Kinder oftmals von den Familien, die sie als Sternsinger besuchen, erhalten, werden unter allen teilnehmenden Kindern im Anschluss an das gemeinsame Essen gerecht und offen verteilt.

Katechesen

Erstkommunion

Risikoanalyse

Beschreibung der Zielgruppe

- Kommunionkinder sind im Alter von ca. 8- 10 Jahren

Besteht bei der Arbeit ein besonderes Vertrauensverhältnis

- Bei der Arbeit besteht kein besonderes Vertrauensverhältnis. Der Kontakt besteht während der Kommunionvorbereitung mit den Kommunionkatecheten. Die Vorbereitung besteht aus ca. acht Weggottesdiensten mit jeweils ca. zwei Stunden und ca. zwei Tagesaktionen

Größe der Gruppe

- Die Größe der Gruppe variiert jährlich. Jedes Jahr werden neue Katecheten angesprochen, für die Arbeit mit den Kindern oder im Hintergrund.

Wie viele Personen sind für die Gruppe verantwortlich?

- ca. zehn Katecheten für ca. 60 Kinder

Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitern gewährleistet?

- Austausch wird durch regelmäßige Treffen (ca. einmal im Monat) und Mailaustausch gewährleistet

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?

- Machtverhältnisse und hierarchischen Strukturen bestehen in dem Maße, dass Erwachsene weisungsbefugt sind. Katecheten führen an den Tagesaktionen die Aufsichtspflicht. Abhängigkeitsverhältnisse gibt es nicht.

Gibt es spezielle bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

- Die Großgruppentreffen finden in der Regel im Johanneshaus statt. Die baulichen Gegebenheiten bestehen aus einem großen Gruppenraum und ca. sechs einzelnen kleinen Räumen für Kleingruppen.
- Beschreibung des Ortes: Helle offene Räume, große Fenster ohne Vorhänge, große einsehbare Flure im Obergeschoss
- Kellerräume werden nicht genutzt.
- Keine spezifischen baulichen Gegebenheiten, die Risiken bergen.

Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

- Schutzbefohlene dürfen jederzeit alleine auf die Toilette gehen. Bei Wunsch auch mit einem Freund gleichen Geschlechts. Ansonsten sind die Kinder unter Aufsicht und haben jederzeit die Möglichkeit einen Erwachsenen nach Wunsch anzusprechen.

Wie erleben Kinder die Einrichtung?

- Jugendliche und Kinder erleben die Einrichtung als positiv.

Sind Aufgabenfelder klar definiert?

- Aufgabenverteilung ist klar definiert. Zu Beginn der Vorbereitung werden Aufgaben auf die Katecheten verteilt. An weiteren regelmäßigen Katechetentreffen werden weitere Aufgaben verteilt. In der Regel wird die Vorbereitung von der Gemeindereferentin organisiert (in Vertretung der Pastor).

Welche Kommunikationswege werden genutzt? Sind diese klar?

- regelmäßiger Austausch über Mail, Telefon und regelmäßige Treffen
- Eltern werden über Mail an Termine erinnert bzw. über weiteres Vorgehen informiert
- es gibt mindestens zwei Elternabende zur Information und zur Klärung von Fragen

Wie gehen die Katecheten miteinander um?

- Umgang innerhalb der Gruppe ist demokratisch, vertrauensvoll, freundlich und respektvoll

Wie transparent und einsehbar ist die Arbeit?

- Die Weggottesdienste sind verschriftlicht. Das Konzept ist jederzeit einsehbar.
Die Weggottesdienste werden gemeinsam mit Eltern und Kindern durchgeführt. Zu Beginn feiern Eltern und Kindern gemeinsam einen Wortgottesdienst. Im weiteren Verlauf gibt es die Gruppenphase. In dieser Zeit arbeiten die Katecheten in Kleingruppen zusammen mit

den Kindern. Gelegentlich gibt es die Möglichkeit für Eltern zu einem Thema zu arbeiten. Zum Ende kommen Eltern und Kindern erneut als Großgruppe zusammen. Sowohl Eltern als auch Kinder können dadurch ihre Ergebnisse aus den Kleingruppen präsentieren. Dadurch wird die Arbeit transparent gestaltet.

- Zu Beginn der Erstkommunionvorbereitung werden die Termine auf einem Flyer ausgeteilt. Zusätzlich wird per Mail an die Termine erinnert. Weitere Transparenz erhalten die Termine durch Veröffentlichung in den Wochen- und Monatsblättern der Gemeinde.
- In einer Messe werden die Kommunionkinder der Gemeinde vorgestellt. Weiterhin wird zur laufenden Vorbereitung ein Plakat in der Kirche aufgehängt.

Beschwerdewege

- Es wird darauf geachtet, dass eine nicht autoritäre Atmosphäre vorherrscht. Diese wird insbesondere dadurch aufrechterhalten, da die Weggottesdienste gemeinsam mit Kindern und Eltern durchgeführt werden. Durch die Anwesenheit der Eltern werden Kinder bestärkt, sich kritisch zu äußern, da ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kindern besteht. Die Belange der Kinder werden jederzeit respektiert.
- Eltern haben jederzeit die Möglichkeit sich per Mail bei Katecheten bzw. Pastor/Gemeindereferentin zu melden. Außerdem gibt es zusätzlich noch mindestens zwei Elternabende. Diese können von Eltern auch genutzt werden, um sich zu beschweren und Kritik zu äußern. Die Beschwerden werden vom ganzen Team immer ernst genommen und in der Gruppe respektvoll und konstruktiv besprochen. Kritik wird in der Großgruppe mit allen besprochen. Änderungsvorschläge werden aufgenommen und, wenn möglich, umgesetzt (im nächsten Weggottesdienst bzw. im darauffolgenden Jahr).

Welche Beschwerdewege können von Eltern/Kindern genutzt werden?

Eltern

- Mailadressen der Katecheten, als auch die Mailadresse von dem Pastor und der Gemeindereferentin sind bekannt, und können von den Eltern als Beschwerdeweg genutzt werden.

Kinder

- Kinder haben die Möglichkeit Katecheten in Kleingruppen anzusprechen und ihr Unwohlsein zu bekunden.

Katecheten und Hauptverantwortliche sind jederzeit ansprechbar.

Wo können Grenzverletzungen gemeldet werden?

- Grenzverletzungen können bei Vertrauenspersonen gemeldet werden (Eltern / Katecheten etc.)
 - Mail an Katecheten, Pastor, Gemeindereferentin
 - Mailadressen werden zu Beginn der Kommunionvorbereitung an die Eltern ausgeteilt

Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe und Distanz stehen in einem adäquaten Verhältnis. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder werden respektiert. Die beteiligten Katecheten sprechen Grenzverletzungen in Vorbereitungstreffen offen an und sind bemüht, diese umgehend zu verbessern.

Sprache und Wortwahl

- Abfällige Bemerkungen und Erniedrigungen werden nicht akzeptiert und mit den Kindern besprochen. Bei schwerwiegenden Grenzverletzungen (Beleidigungen, Gewalt etc.) werden die Eltern (als Erziehungsberechtigte) umgehend informiert.

Angemessenheit und Körperkontakt

- Bei Schutzbefohlenen kommen unerwünschte Berührungen nicht vor und sonstige Kontakte sind auf ein zwischenmenschliches Miteinander beschränkt. Getröstet wird mit Worten und Verletzungen werden im Rahmen der Ersten Hilfe versorgt.

Beachtung der Intimsphäre

- Die Intimsphäre wird gewahrt.
- Bei den gemeinsamen Treffen kommt es bei den Schutzbefohlenen nicht zur Körperpflege (duschen, Zähne putzen etc.).
- Bei Wochenendfreizeiten haben die Schutzbefohlenen separate, nach Geschlechtern getrennte Dusch- und Waschräume.
- Toilettenbesuche dürfen alleine oder mit Vertrauenspersonen, z. B. einem Freund (gleichen Geschlechts) nach Wunsch gemacht werden.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Eltern unterschreiben zu Beginn der Kommunionvorbereitung eine Einverständniserklärung. Dort werden sie über die Verwendung der Fotos, die während der Vorbereitung gemacht werden, informiert:
 - Fotos werden nur zu Gemeindezwecken (z. B. Pfarrbrief) verwendet.
 - Bei den Fotos wird darauf geachtet, dass das Persönlichkeitsrecht nicht verletzt wird.
 - Eine Nutzung von sozialen Netzwerken findet nicht statt.

Zulässigkeit und Geschenke

- Geschenke werden nicht ausgeteilt

Disziplinmaßnahmen

- Bei Grenzverletzungen wird ein persönliches Gespräch mit den Kindern geführt. Bei schweren Verstößen werden die Eltern umgehend informiert und ein weiteres Vorgehen gemeinsam mit den Eltern besprochen.

Verhalten auf Tagesaktionen und Wochenendfreizeiten

- Für Wochenendfreizeiten wird ein Gruppenhaus ausgesucht, bei dem gewährleistet ist, dass Jungen und Mädchen geschlechtergetrennt in Zimmern übernachten können und die

Waschräume geschlechtergetrennt genutzt werden können. Katecheten und Begleiter schlafen von den Schutzbefohlenen getrennt und haben separate Waschräume und Toiletten. Es wird darauf geachtet, dass weibliche Betreuer auf dem Flur der Mädchen und männliche Betreuer auf dem Flur der Jungen schlafen.

- Sollte der Betreuungsschlüssel nicht gewährleistet werden können, findet keine Wochenendfreizeit statt. Sie dauert nicht länger als zwei Nächte.

Firmvorbereitung

- ca. 40 Jugendliche im Alter ab 16 Jahren
- über sechs Monate
- Die Firmvorbereitung besteht aus zwei Elementen:
 - zum einen ca. fünf Treffen mit allen Firmlingen im Johanneshaus
 - zum anderen dem zusätzlichen Angebot einer Fahrt nach Taizé in Verbindung mit der KJA Düsseldorf

Gefährdungsbeurteilung

- Doppelrollen im Team (Gruppenleiter und Katechet)
- z. T. altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmern und Katecheten
- Manche Teilnehmer kommen nicht aus eigenem Antrieb zur Firmvorbereitung, sondern werden von der Familie dazu gedrängt
- Unzuverlässigkeit mancher Teilnehmer, kein gruppenförderndes Verhalten mancher Teilnehmer

Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex und Beschwerdewege

- Beschwerden können frei geäußert werden.
- Grundsätzlich verstehen sich alle Firmkatecheten als Ansprechpartner für alle Teilnehmer der Firmvorbereitung. Vermutlich werden die Jugendlichen eher die Katecheten ansprechen, die ihnen aus den Kleingruppengesprächen bekannt sind.
- Doch gerade in den Einzelgesprächen bietet sich auch der Pastor als möglicher Ansprechpartner an.
- Wir begegnen den Jugendlichen auf Augenhöhe und nehmen sie ernst. Wir achten die Privatsphäre der Jugendlichen. Dies gilt besonders auch für den Aufenthalt in Taizé, wo Gruppenleiter Zimmer oder Zelte nur zu zweit und nach Vorankündigung betreten.
- Am Ende eines jeden Treffens bieten wir eine Reflexionsrunde im Plenum an sowie am Ende der Firmvorbereitung eine schriftliche Einzelreflexion. Dieses System hat sich bewährt.
- Während des Aufenthaltes in Taizé bieten sich sowohl die dort anwesenden Katecheten unserer Gemeinde als auch die Verantwortlichen der KJA als Gesprächspartner an.

Taufe

Kreis der Taufkatecheten

- Der Kreis der Taufkatecheten in unserer Gemeinde besteht aus ehrenamtlichen Frauen und Männern. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Erwachsenenbildung.

- Alle Taufkatecheten haben die Präventionsschulung erhalten.
- An einem Abend werden die Eltern, oft auch die Paten der zu taufenden Kinder auf das Sakrament der Taufe und die Tauffeier vorbereitet. Zu den Kleinkindern, die getauft werden sollen, haben die Taufkatecheten keinen persönlichen Kontakt.
- Auch während der Tauffeiern im Kirchenraum sind immer die gesamten Taufgesellschaften anwesend.
- Über den allgemeinen Verhaltenskodex (zum Institutionellen Schutzkonzept) hinaus sind für den Kreis der Taufkatecheten keine gesonderten Regelungen erforderlich.

Einrichtungen

Familienzentrum St. Matthäus

Zu dem Familienzentrum zählen alle drei Kinderhäuser der Gemeinde. Seit 2017 stehen die Kinderhäuser St. Matthäus und St. Norbert unter einer Leitung. Daher erstellten diese Häuser ein gemeinsames Konzept. Das Kinderhaus St. Theresia erstellte ein eigenes. Es wurde festgestellt, dass für Angebote des Familienzentrums ein gemeinsames Konzept erstellt werden muss. Dies ist für 2019 vorgesehen. Ob die vorliegenden Konzepte in dem des Familienzentrums aufgehen, wird Ergebnis dieser Arbeit sein.

Kinderhäuser St. Matthäus und St. Norbert

Risikoanalyse

Räumlichkeiten

- Außengelände (Gebüsch hinter dem Hügel/ Gerätehaus)
- Außer der Außentür und den Wirtschaftsräumen ist keine Tür verschlossen
- Alle Räume sind für alle (Personal) offen zugänglich, haben zum größten Teil Glastüren
- Einblick vom Eingangsbereich (Halle) in die Garderoben
- Im Kindergarten St. Norbert gibt es den Kellerbereich (Werkraum, Waschkeller, Abstellraum) → ebenfalls jederzeit zugänglich für das Personal
- Auf dem Außengelände des Kinderhauses St. Norbert befindlichen Kellerabgang
- Emporen in beiden Kinderhäusern

Durch den vorgegebenen Personalschlüssel ist es gewährleistet, dass sich kein Mitarbeiter über einen kürzeren oder gar längeren Zeitraum mit einem Kind unbeobachtet beschäftigen kann. Die Aufenthaltsgründe (Wickeln, Umziehen, Duschen, Toilettengang, Schlafen legen) werden unter den Mitarbeitern ständig kommuniziert.

Privatsphäre der Schutzbefohlenen

- In den Einrichtungen sind die Räumlichkeiten vom Personal jederzeit zugänglich, die baulichen Gegebenheiten sind so konzipiert, dass die Privatsphäre der Kinder eingehalten werden kann (die Toilettentüren haben kein Sichtfenster). Der Wickelbereich ist für Besucher nicht direkt zugänglich, das Personal hat jedoch jederzeit Zutritt.

- In der Sommerzeit wird darauf geachtet, dass sich die Kinder in den für Besucher nicht einsehbaren Wasch- und Nebenräumen umziehen können.

Partizipation der Eltern

- Teilhabe und Mitwirkung am pädagogischen Geschehen in unserer Kindertageseinrichtung sind unverzichtbare Bestandteile der Qualitätsentwicklung und eine Bereicherung für unser Haus.
- Elternarbeit und Elternbeteiligung aber auch die Möglichkeit der Beschwerde sind für uns grundlegende Elemente der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Es ist von großer Bedeutung, dass die Erzieher mit einer vorurteilsbewussten, ressourcenorientierten und dialogischen Haltung an die Arbeit mit den Eltern herantreten. Es ist uns wichtig, dass wir die individuellen Bedürfnisse der Eltern respektieren und wertschätzen.
- Um eine gelungene Zusammenarbeit zu erleben ist es wichtig mit Beschwerden und Konflikten umgehen zu können. Dabei hilft es zunächst „seine“ Eltern zu kennen, ihre Lebenssituation und ihre Erwartungen an die Erzieher und an die Einrichtung zu erfahren.
- Manchmal stellen wir uns Fragen z. B. „Wie kann ich den Eltern einen Rat geben, ohne dass sie sich in ihrer Erziehungskompetenz angegriffen fühlen?“ „Wie gehe ich damit um, wenn die Eltern trotz mehrmaligem Hinweis das Kind wiederholt zu spät in die Einrichtung bringen?“
- Auch Eltern stehen oft vor schwierigen Situationen, sie wollen oder müssen die Erzieher auf einen Vorfall ansprechen. Die beteiligten Akteure machen das Gespräch zu einer höchst individuellen und oft emotionalen Angelegenheit.
- Es ist sehr wichtig, dass Probleme direkt angesprochen werden; in einem geschütztem Rahmen: separater Raum, gute Atmosphäre, Zeitangaben. Die Erzieherin als Gestalterin der Gespräche soll professionell, sicher und kompetent auftreten und ein entsprechendes Fingerspitzengefühl und gute kommunikative Fähigkeiten besitzen.
- Diese Kernmethoden der Gesprächsführung üben wir gemeinsam im Team während eines päd. Tages oder auf entsprechenden Fortbildungen.
- Es ist möglich, in der Zusammenarbeit mit den Eltern so etwas wie Routine zu erlangen. Aber neue Kinder bringen neue Eltern, auf die wir uns immer wieder neu einlassen müssen und so bleibt der Aufbau einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ein ständiger Prozess.

Beschwerdewege:

- Jede Aussage der Kinder wird ernstgenommen und überprüft. Hinweise von Eltern werden entgegengenommen und dokumentiert. → Der Beschwerdeweg soll einfach gehalten werden, eine mündliche Aussage ist der erste Schritt.
- Kinder werden ermutigt Aussagen zu formulieren.
- Nicht angepasstes Verhalten von Kindern wird angefragt.
- Schon in der Eingewöhnungsphase legen wir großen Wert darauf, dass ein großes Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kindern aufgebaut wird. Wir möchten die Gewohnheiten von Eltern und Kindern genau kennen lernen, so dass abweichendes Verhalten/ erste Auffälligkeiten für uns sichtbar sind.

- Der Mitarbeiter schätzt die Kindeswohlgefährdung ab und die Auffälligkeiten werden genau mit zeitlicher Einordnung dokumentiert. Die Einrichtungsleitung wird informiert.
- In allen Fällen, bei denen Kindeswohlgefährdung oder Verdacht besteht wird der Dienstvorgesetzte eingeschaltet. Wenn sich der Verdacht bestätigt, wird ein weiteres Vorgehen besprochen. → z. B. Einschaltung des Jugendamtes
- Die Kinderschutzbeauftragte wird eingeschaltet und die Frage des Kindeswohls wird beraten und dokumentiert. Der Name der Kindeswohlbeauftragten ist den Eltern bekannt durch eine entsprechende Information auf der Elternwand und durch mündliche Bekanntgabe bei der Elternvollversammlung. In allen Fällen der Kinderschutzgefährdung steht den Eltern und den Kollegen die kompetente Beratungskraft zur Seite. → Ebenfalls besteht die Möglichkeit sich an die Beratungsstelle der kath. Kirche zu wenden. Diese Informationen erhalten die Eltern ebenfalls an der Informationswand und mündlich bei der Elternvollversammlung.
- In allen Fällen, in denen das Wohl des Kindes durch Mitarbeiter des Kinderhauses gefährdet ist z. B. verbale Entgleisungen wie unangemessene Lautstärke und Wortwahl und durch körperliche Gewalt, wird die Leitung umgehend informiert.
- Die Kinder werden während ihrer gesamten Kindergartenzeit motiviert ihre Gefühle (z. B. Faustlos) in Kleingruppen zu erkennen, zu beschreiben und zu formulieren.
- Ziel ist Kinder in ihren Rechten und Wünschen zu stärken → Bildung eines Kinderparlaments Zukunft für 2019

Partizipation der Eltern

- Beobachtungen von Außenstehenden (Elternschaft)
- Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Sie sind in ihrer Elternkompetenz wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.

Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex:

Die Beachtung des Kindeswohls ist von höchster Priorität und ein unverzichtbarer Bestandteil unseres pädagogischen Handelns in der Arbeit mit Kindern. Dadurch können wir gewährleisten, dass die Kinder bei uns die notwendige Sicherheit und den Schutz erhalten.

Selbstverpflichtungserklärung

- Alle Mitarbeiter unseres Hauses haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.
- Des Weiteren haben alle Kollegen an den vorgeschriebenen Präventionsschulungen teilgenommen und werden diese auch zukünftig regelmäßig besuchen.
- Wir arbeiten in unserer Kita mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren.
- Es ist für die Arbeit in unserem Kinderhaus mit unserer Zielgruppe unerlässlich einen engen körperlichen Kontakt einzugehen (trösten eines Kindes → sitzt auf dem Schoß der Erzieherin, pflegerische Tätigkeit → umziehen, wickeln). Das ist wichtig für die Gesamtentwicklung unserer Kinder.

St. Theresia

Die Einrichtung besteht aus drei Gruppen (eine T1 Gruppe, eine Düsseldorfer Familiengruppe, eine T3 Gruppe).

Zurzeit besuchen 62 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren das Kinderhaus. Die Einrichtung befindet sich in Düsseldorf Garath-Ost. Das Kinderhaus St. Theresia ist 2014 umgebaut worden und seitdem ein großflächiger Gebäudekomplex.

Die Einrichtung ist Teil des Familienzentrums St. Matthäus. Dieses ist räumlich an das Kinderhaus angegliedert.

Räumlichkeiten/ Risikoanalyse:

- Außengelände (Gebüsche/Spielhäuser)
- Toter Winkel hinter der blauen Gruppe
- Außer der Außentür und den Wirtschaftsräumen ist keine Tür verschlossen (Fluchtweg im Brandfall ist möglich)
- Alle Räume sind für das Personal offen zugänglich
- Weitläufiges und verwinkeltes Gebäude, daher benutzen wir Babyphone
- Einblick vom Eingangsbereich (Halle) in die Garderoben
- Kellerbereich (Werkraum, Waschkeller, Abstellraum)
- Emporen in jeder Gruppe mit Höhlen oder kleinen Nischen
- Viele Nebenräume (Ballraum, Turnraum, Kreativraum, etc.)
- Büro mit Einblick in den Flur und zur Eingangstür

Wir arbeiten mit Kindern von vier Monaten bis sechs Jahren. Bedingt durch das junge Alter der Kinder, aber auch durch die in unserem Haus sehr verschiedenen Sprachen besteht häufig eine non-verbale-Kommunikation zwischen dem Kind und dem Mitarbeiter.

Bei unserer pädagogischen Arbeit gibt es auch Situationen, in denen ein körperlicher Kontakt zu den Kindern entsteht, z. B. beim Trösten oder pflegerischen Tätigkeiten. Das Wickeln wird im Kleinteam jederzeit besprochen, den Bedürfnissen der Kinder angepasst und durch Wickelprotokolle dokumentiert.

Im Durchschnitt werden die Kinder, je nach Gruppenform, von zwei bis vier Mitarbeitern betreut, die im ständigen Austausch über die Entwicklung des Kindes stehen.

Bei Veranstaltungen des Familienzentrums besuchen auch Außenstehende unser Kinderhaus, um dies in unsere Planung einzubeziehen bitten wir bei solchen Veranstaltungen um vorherige Anmeldung.

Wir tragen alle gemeinsam die Verantwortung für jedes Kind im Kinderhaus.

Beschwerdewege

- Hilfestellungen für den Umgang mit Situationen, in denen das Kindeswohl gefährdet ist
- Kinder haben unterschiedliche Möglichkeiten ihre Bedürfnisse mitzuteilen, z. B.
 - Einzelgespräche
 - Gesprächskreise
 - Beteiligung an Abstimmungen
 - Faustlos
- Die Aussagen der Kinder werden ernstgenommen und im Team gemeinsam besprochen. (Möglichkeit der kollegialen Fallberatung)

- Es finden im Haus regelmäßig Groß- und Klein-Teamsitzungen statt, über die wir ein Protokoll führen.
- Kinder lernen über ihre Bedürfnisse und Gefühle zu sprechen (regelmäßiges Projekt: Faustlos)
- die Mitarbeiter sind geschult, die Grundbedürfnisse der Kinder zu erkennen und bilden sich zu den verschiedenen Bedürfnissen, die in unserem Alltag entstehen, weiter.
- Auffälliges Verhalten von Kindern wird hinterfragt
- Hinweise von Eltern werden ernst genommen und dokumentiert. In den Teamsitzungen werden sie besprochen.
- Die Eltern haben folgende Möglichkeiten ihre Bedürfnisse mitzuteilen:
 - Tür- und Angelgespräche
 - Erst-Gespräche
 - Elternsprechtag/Entwicklungsgespräche
 - Persönliche Gespräche im geschützten Rahmen
 - Über den Elternrat
 - Beschwerdekasten
- Beobachtungen von Außenstehenden (Elternschaft) werden ernst genommen.
- Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Sie sind in ihrer Elternkompetenz wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.
- Es findet täglich ein kurzes Tagesgespräch im Kleinteam statt, sowie am Mittag ein Übergabegespräch in den einzelnen Gruppen (Schichtwechsel).
- Aktionen in den Gruppen kommunizieren wir offen – zum Beispiel durch den piktografischen Wochenplan - erkennbar für Kinder, die noch nicht sprechen, bzw. aus einem anderen Sprachraum kommen – bzw. auch für die Eltern.
- Bei akuten Fällen bemühen wir uns
 - erst einmal Zuhörer zu sein und keine interpretierenden Fragen zu stellen
 - gegebenenfalls Hilfe zu holen, z. B. kollegiale Fallberatung, Fachkraft für Kinderschutz zur Beratung (gibt es in unserer Einrichtung, aber auch in unserer Nachbareinrichtung), Beratungsstelle der Caritas hinzuziehen.
- Die Mitarbeiter schätzen danach die Kindeswohlgefährdung ein und die Auffälligkeiten werden genau mit zeitlicher Einordnung dokumentiert. Die Einrichtungsleitung wird informiert.
- In allen Fällen, bei denen Kindeswohlgefährdung, oder der Verdacht darauf besteht, wird
 - der Dienstvorgesetzte informiert
 - der Kinderschutzbeauftragte eingeschaltet
 - die Frage des Kindeswohls beraten und dokumentiert.
- Der Name der Kindeswohlbeauftragten ist den Eltern bekannt, durch eine entsprechende Information an der Elternwand. In allen Fällen der Kindeswohlgefährdung steht den Eltern und den Kollegen die kompetente Beratungskraft zur Seite. Für die fachliche Beratung steht dem Personal ein Mitarbeiter der Caritas zur Verfügung. Wenn sich der Verdacht bestätigt, wird ein weiteres Vorgehen besprochen.

Kooperationspartner

- Wichtige Berater für die Einschätzung von Kindeswohlgefährdung:

- Je eine Präventionsfachkraft in den Kinderhäusern St. Theresia und St. Matthäus - (aktuelle Kontaktdaten auf der Homepage der Gemeinde)
- Präventionsbeauftragte für die Gemeinde St. Matthäus - (aktuelle Kontaktdaten auf der Homepage der Gemeinde)
- Caritas Erziehungsberatung Wersten (02 11-97 64 05-0)
- Fachberater Düsseldorf im Diözesan Caritasverband Köln, für Erzieher (0221-2010-0)
- Personalausschuss des Kirchenvorstandes, über die Verwaltungsleitung der Gemeinde
- Ansprechpartner für Fälle von Kindeswohlgefährdung:
 - Jugendamt Düsseldorf: (<https://www.duesseldorf.de/jugendamt/kinderschuetzen/not/kindeswohl/pool.html>)
 - Polizei: (110)
 - Frauenhaus (0211-5806366)
 - Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (0800/2255530)

Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex:

Kindeswohlschutz ist ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Handelns und für uns von hoher Priorität. Es ist die Grundlage, um den Kindern die Sicherheit und den Schutz zu gewährleisten sich optimal zu entwickeln.

Selbstverpflichtungserklärung:

Alle Mitarbeiter unseres Hauses haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Alle Mitarbeiter haben an der Präventionsschulung teilgenommen und frischen diese in regelmäßigen Abständen auf.

Privatsphäre der Kinder:

- Kinder brauchen Rückzugsorte, die geschützt, aber ohne ständige Beobachtung sind
- Die Kinder haben geschützte Räume, in denen sie sich umkleiden können.
- Die Kinder haben ihre eigenen Kinder-Toiletten.
- Der Wickelbereich ist für Besucher nicht direkt zugänglich.
- Die Kinder können mitbestimmen, wer sie wickelt bzw. von wem sie Hilfe haben möchten.

Partizipation:

- Wir möchten ein Ort sein, an dem kleine und große Besucher sich wahrgenommen fühlen.
- Uns ist die Mitwirkung aller Gruppen am pädagogischen Geschehen wichtig und eine Bereicherung für unsere Arbeit.
- Wir sind bemüht um einen respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander.
- Dieses Konzept wird regelmäßig überarbeitet, da personelle oder bauliche Veränderungen dies notwendig machen.

Seelsorge und liturgischer Dienst

Bestandsaufnahme

In der Gemeinde St. Matthäus gibt es derzeit den leitenden Pfarrer, einen Pfarrvikar, einen Subsidar und eine Gemeindereferentin (z. Zt. in Elternzeit). Weiter sind ein hauptamtlicher und ein nebenamtlicher Küster im Dienst der Gemeinde.

Selbstverständnis

Die Gemeinde versteht sich als ein Ganzes. Die hauptamtlich Tätigen sehen sich in ihren Aufgaben als einen Bestandteil von vielen, die Gemeinde ausmachen. Gerade dem Bereich Seelsorge und liturgischer Dienst entstammt der Hauptteil aller Täter, die im kirchlichen Kontext sexuellen Missbrauch und/oder Gewalttaten an Kindern und Jugendlichen verübt haben.

Vor diesem Hintergrund und der aktuell geführten Diskussion um die hohe Zahl von Missbrauchsoffern ist deutlich geworden, dass der Bereich „Seelsorge und liturgischer Dienst“ in unserem Konzept nicht fehlen darf. Auch reicht es nicht aus, auf die Präventionsregelungen für Seelsorger des Erzbistums zu verweisen, möchte man sich weiter als Bestandteil von Gemeinde sehen und nicht nur als übergeordnete Instanz.

Perspektive

Um den zeitlichen Rahmen für die Fertigstellung des Konzeptes für die Gemeinde nicht zu verzögern, verpflichtet sich der Bereich der Hauptamtlichen, zeitnah das Schutzkonzept der Gemeinde mit einem eigenen Kapitel zu vervollständigen. Uns ist dabei bewusst, dass es bislang nicht zu den selbstverständlichen Übungen gehört hat, diesen Bereich von Gemeindegarbeit kritisch zu analysieren und seine Strukturen und Abläufe zu hinterfragen. Eine besondere Gemengelage entsteht zudem aus dem besonderen Verhältnis der hier agierenden Personen untereinander: Hierarchie, Amt und Dienstverhältnis stellen eine anspruchsvolle Ausgangssituation da.

Daher erscheint es als sinnvoll, diesen Prozess von einer externen Moderation begleiten zu lassen. Das bedeutet, es bedarf einer intensiven Vorplanung, um einen guten und gemeinsamen Weg hierbei zu beschreiten und ein ebenso gutes Ergebnis textlich fixieren zu können.

Abschlussbemerkungen

Aus- und Fortbildung

Hauptamtlich Tätige

In den Kinderhäusern sind die Leitungen für die entsprechenden Schulungen der Mitarbeiter zuständig. Für die übrigen hauptamtlich Tätigen ist die Verwaltungsleitung zuständig.

Ehrenamtlich Tätige

Jugendleiter erhalten im Rahmen ihrer Leiteraus- und Fortbildung eine Präventionsschulung. Alle anderen ehrenamtlich Tätigen werden in den durch das Erzbistum angebotenen Schulungen quali-

fiziert. Die Anmeldung zu allen Schulungen erfolgt über das Pfarrbüro. Führungszeugnis, Schulungsnachweis und Verhaltenskodex werden dort ebenfalls verwaltet.

Verabschiedung und Fortschreibung

Mit dem Konzept haben sich Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand inhaltlich auseinandergesetzt. In seiner Sitzung am 13. März 2019 hat der Kirchenvorstand dieses Institutionelle Schutzkonzept beschlossen. Es tritt zum 1. April 2019 in Kraft.

Das Konzept wird dem Erzbistum Köln nach dem Beschluss durch den Kirchenvorstand übergeben.

Wesentliche Änderungen, die sich bis zu einer Wiedervorlage ergeben, werden mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle und der Hinzufügung des Datums dem Pfarrgemeinderat und dem Kirchenvorstand mitgeteilt.

Damit die in Umlauf befindlichen gedruckten Fassungen, insbesondere Kopien von Verhaltenskodizes bei einem Wechsel der Präventionskräfte ihre Gültigkeit behalten, wird an entsprechender Stelle im Konzept auf die Homepage der Gemeinde verwiesen, auf der immer die aktuellen Ansprechpartner stehen.

Unbeschadet der Vorgabe einer Überprüfung nach fünf Jahren, wie es die Präventionsordnung vorgibt, setzt sich die Gemeinde das Ziel das Institutionelle Schutzkonzept nach vier Jahren dem Bistum erneut vorzulegen. Hierzu hat der Pfarrgemeinderat den Lenkungskreis einzuberufen. Dieser prüft die Bereiche auf Vollständigkeit und gibt das Konzept zur Reflexion und Weiterentwicklung in diese. Das so überarbeitete Konzept wird, wie oben geschildert, in die Gremien der Gemeinde eingebracht, beschlossen und dem Erzbistum erneut vorgelegt. Für die Einhaltung der selbst gesetzten Fristen ist die Verwaltungsleitung der Gemeinde zuständig.

Anhang Verhaltenskodizes

In der Phase des Erstellens wurden in jedem Bereich Vorüberlegungen zum Verhaltenskodex gemacht und niedergeschrieben. Diese sind Bestandteil des Gesamtkonzeptes. Um für die Verhaltenskodizes einen gleichen Standard zu erhalten, haben wir auf die gut formulierten und strukturierten Kodizes aus St. Laurentius, Wuppertal zurückgegriffen. Wir sind der Auffassung, dass durch dieses Verfahren (die Bereiche sich eigene Gedanken zum Verhalten gemacht haben und durch die im wesentlichen Übernahme der Kodizes) ein gut handhabbares und erprobtes Vorgehen entstanden ist.

Dieser Anhang besteht aus vier Teilen, die als eigenständige Anlagen geführt werden:

- Verhaltenskodex der Kirchengemeinde (Allgemein)
- Verhaltenskodex für die Arbeit mit Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter (0 – 3 Jahre)
- Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit Kindern (Altersgruppe 6 – 14 Jahre)
- Verhaltenskodex der Jugendpastoral (Altersgruppe 14 – 17 Jahre)

Die jeweiligen Kodizes sind den nachfolgenden Bereichen wie folgt zugeordnet

Bereich	Allgemein	0 – 6 Jahre	6 – 14 Jahre	14 – 17 Jahre
EITERRUNDE			●	●
KINDERLAGER			●	
JUGENDLAGER				●
KINDERBIBELTAGE			●	
KINDERBÜCHEREI		●	●	
KINDERCHOR		●	●	
KLEINKINDERGOTTESDIENST		●	●	
STERNSINGER		●	●	
ERSTKOMMUNION			●	
FIRMVORBEREITUNG				●
TAUFE	●			
KINDERHÄUSER / FAMILIENZENTRUM		●	○	
SEELSORGE UND LITURGISCHER DIENST			●	●
KIRCHENMUSIK	●			
KIRCHENVORSTAND	●			
PFARRGEMEINDERAT	●			
PFARRBÜRO	●			



Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Matthäus

Dieser Verhaltenskodex ist von allen erwachsenen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu lesen und zu unterschreiben, die im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit oder mit schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen in Kontakt stehen. Mit der Unterschrift verpflichten sie sich, die genannten Grundsätze einzuhalten und umzusetzen.

Der Kodex dient der Förderung einer Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts. Er bietet Orientierung für angemessenes Verhalten und soll dazu beitragen, Grenzverletzungen vorzubeugen.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich bin mir meiner Rolle bewusst und gestalte Nähe und Distanz verantwortungsvoll. Aktionen, Methoden und Spiele erfolgen freiwillig, angstfrei und ohne Grenzverletzungen. Ein respektvoller Umgang innerhalb der Gruppe ist selbstverständlich. Grenzverletzungen werden angesprochen, transparent gemacht und aufgearbeitet.

Ich wahre professionelle Distanz, habe keine Geheimnisse mit Teilnehmenden – insbesondere nicht mit Minderjährigen – und gehe keine intensiven freundschaftlichen Beziehungen zu Minderjährigen oder schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen ein. Einzel- und Gruppengespräche finden ausschließlich in geeigneten, von außen zugänglichen Räumen statt.

Sprache und Wortwahl

Meine Sprache, Wortwahl und Gestik entsprechen meiner Rolle als verantwortliche Person. Anredeformen werden gemeinsam vereinbart; Spitznamen nur auf Wunsch der Teilnehmenden, Kosenamen nicht.

Ich verwende keine sexualisierte, abwertende oder zweideutige Sprache. Auf einen respektvollen Umgang der Teilnehmenden untereinander achte ich aktiv und greife bei Beleidigungen, Mobbing oder unangemessener Sprache ein.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Ich beachte die geltenden Datenschutzbestimmungen. Veröffentlichungen von Bildern, Ton- oder Textmaterial erfolgen nur mit gültiger Einwilligung, bei Minderjährigen zusätzlich mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Alle eingesetzten Medien sind altersgerecht, pädagogisch angemessen und frei von pornografischen, gewalttätigen oder diskriminierenden Inhalten. Besitz, Weitergabe oder Erstellung entsprechender Materialien werden nicht geduldet und umgehend gemeldet.

Angemessenheit von Körperkontakten

Ich respektiere die persönlichen Grenzen aller mir anvertrauten Personen. Körperkontakt erfolgt nur, wenn er notwendig ist (z. B. Trost, Erste Hilfe, Pflege) und in öffentlich zugänglichen Räumen. Nähe von Kindern oder Jugendlichen wird nur auf deren Initiative hin und in angemessenem Rahmen zugelassen.

Die Intimsphäre jedes Einzelnen wird gewahrt. Hilfeleistungen erfolgen nach vorheriger Zustimmung oder im Beisein weiterer Personen.

Zulässigkeit von Geschenken

Persönliche Geschenke an Teilnehmende werden nicht gemacht. Finanzielle Zuwendungen oder Geschenke nehme ich nur in geringem Maße und ohne Gegenleistung an.

Disziplinarmaßnahmen und Konfliktlösung

Jegliche Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt – auch im Scherz. Mutproben sind nicht erlaubt.

Konflikte werden unparteiisch, transparent und ohne Gewalt unter Hinzuziehung einer weiteren Person geklärt. Disziplinarmaßnahmen sind pädagogisch sinnvoll, altersgerecht und angemessen.

Verhalten auf Tagesausflügen, Freizeiten und Reisen

Bei mehrtägigen Maßnahmen wird auf eine ausreichende Anzahl qualifizierter Bezugspersonen sowie auf einen angemessenen Betreuungsschlüssel und eine gemischtgeschlechtliche Betreuung geachtet.

Übernachtungen in privaten Räumen von Mitarbeitenden sind nicht erlaubt. Teilnehmende schlafen geschlechtergetrennt, Betreuende getrennt von den Teilnehmenden. Alleinaufenthalte mit Minderjährigen in Schlaf- oder Sanitärräumen sind zu vermeiden und nur nach vorheriger Absprache zulässig.

Selbstauskunftserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt des StGB oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich, bei der Einleitung eines solchen Vermittlungsverfahrens den Rechtsträger hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Düsseldorf, den _____

Unterschrift der/des ehrenamtlich Mitarbeitenden